

**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13 26603 Aurich 27.07.2023 <b>Zum BP Nr. 0908</b>	<p>Mit Schreiben vom 14.06.2023 teilten Sie mir mit, dass die Gemeinde Großheide beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 0908 aufzustellen. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 26.07.2023 bzw. bis zum 02.08.2023 eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Wasserrechtliche Bedenken</u></p> <p>Gegen die o.a. Planungen bestehen wasserbehördlich folgende Bedenken:</p> <p>Die Abwasserbeseitigung ist aktuell nicht gewährleistet bzw. nachgewiesen.</p> <p>Für das B-Plan-Gebiet ist ein Antrag auf Einleitungserlaubnis in die weiterführende Vorflut bei meiner Unteren Wasserbehörde zu stellen. Dazu ist ein Entwässerungsplan vorzulegen, aus dem die aktuelle Entwässerungssituation hervorgeht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Es wurde ein Entwässerungskonzept erstellt, welches die schadlose Oberflächenentwässerung dargelegt hat. Die Ergebnisse sind in die Entwurfsfassung eingeflossen.</p>



**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
	Fortsetzung Landkreis Aurich	<p>Meiner Unteren Wasserbehörde ist ein Oberflächenentwässerungskonzept inkl. hydraulischer Berechnungen und Regenwasserrückhaltung mit gedrosselter Einleitung für das Gebiet zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Dabei ist ein 10-jähriges Niederschlagsereignis entsprechend den aktuellen KOSTRA-Daten (DWA) einschließlich der Toleranz-Werte zu den Niederschlagswerten (Klimazuschläge) für die Bemessung zu Grunde zu legen. Des Weiteren ist ein Abflussbegrenzer vorzusehen.</p> <p>Erst nach Eingang der Oberflächenentwässerungsplanung und Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange kann eine Beurteilung erfolgen, ob die Abwasserbeseitigung aus dem Gebiet gewährleistet werden kann.</p> <p>Bis dahin bestehen erhebliche Bedenken gegen die Festsetzung des B-Plans, da die Erschließung aus wasserrechtlicher Sicht nicht gesichert ist. Es wird empfohlen, das Oberflächenentwässerungskonzept mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Der Entwässerungsverband Norden ist im Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Folgenden Hinweis bitte ich bei der Planung zu berücksichtigen: Im B-Plan ist darauf hinzuweisen, dass mit Anpflanzungen (Hecken, Bäume etc.) und baulichen Anlagen jeglicher Art (Wohnhäuser, Carports, Gartenhäuser, Zäune, Pflasterungen etc.) ein Mindestabstand von 1,00 m zu Oberflächengewässern (Gräben etc.) gemessen ab Böschungsoberkante einzuhalten ist.</p>	<p>Die Sammlung und Ableitung des Niederschlagsabflusses erfolgt über 2 Leitungsstränge, die zum Standort für die Regenrückhaltung (RRB) in der Südostecke des Baugrundstücks führen. Der Ablauf des RRB kann über ein Drosselbauwerk direkt in den Graben auf der Ostseite in Richtung Ostermoordorfer Tog abfließen.</p> <p>Das RRB wurde für einen 10-jährigen Regen (KOSTRA 2020 inkl. Toleranzzuschlag; Rasterfeld S109 / Z82) bemessen.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Hinweis ist im Planteil bereits enthalten. Die Aussagen werden in die Begründung mit aufgenommen.</p>



**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis Aurich	<p><u>Boden- und Abfallrechtliche Belange</u></p> <p>Folgende Belange sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Für die Maßnahme ist eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639, Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben einzurichten. Hierfür hat eine Person, die über Fachkenntnisse zum Bodenschutz verfügt, unter anderem ein Bodenschutzkonzept zu erstellen, welches alle bodenschutzrelevanten Daten, Auswirkungen und Maßnahmen als Text und als Karte (Bodenschutzplan) darstellt. Die fachkundige Person ist meiner Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde nach Auftragsvergabe und vor Beginn der Erschließungsarbeiten bekannt zu geben. Das Bodenschutzkonzept ist ebenfalls vorab mit meiner Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde abzustimmen.</li></ul> <p>Folgendes ist zudem in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Das Bodenschutzkonzept gemäß DIN 119639 ist anzuwenden bei:</p> <p>„Für Bauvorhaben, bei denen während der Bauzeit Böden in Anspruch genommen werden, die nach Bauabschluss wieder natürlichen Bodenfunktionen erfüllen sollen, muss ein Bodenschutzkonzept gemäß DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ erstellt und umgesetzt werden. Dies gilt für alle Bauvorhaben mit einer Eingriffsfläche von &gt; 5.000 m<sup>2</sup>, Inanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung sowie besonders empfindlichen Böden.“</p> <p>Die vorliegende Bauleitplanung sieht die planungsrechtliche Absicherung der Erweiterung eines bestehenden Feuerwehrstandortes mit zweckgebundenen begleitenden Anlagen und Nutzungen vor. Dies führt zu einer Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung der Bevölkerung bei einer gleichzeitig guten Anbindung an das örtliche und überörtliche Straßenverkehrsnetz.</p> <p>Der Bebauungsplan regelt auf Basis des BauGB lediglich die Zulässigkeiten von Nutzungen auf den Flächen und darf nicht direkt in die unternehmerische Freiheit des Einzelnen eingreifen. Die anfallenden Bodenmengen sind abhängig der Ausbaut und den wirtschaftlichen Möglichkeiten den anfallenden Boden weiter zu spezifizieren und zu verwenden. Die Art und mögliche Belastung der Böden wird im Zuge der konkreten Bauausführung ermittelt und gemäß den gesetzlichen Regelungen zum Abfallrecht behandelt bzw. der fachgerechten Verwertung zugeführt. Im Bauleitplanverfahren haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine vertiefende Untersuchung der anfallenden Böden erfordern würde.</p> <p>Im Zuge der Erschließungsplanung werden die anfallenden Bodenmengen ermittelt und Möglichkeiten des Verbleibs und die erforderlichen Maßnahmen beschrieben, die eine Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse bedingen. Weitergehende Regelungen zu Angaben des Bodenverbleibs sind auf Ebene der Bauleitplanung nicht zu treffen.</p> <p>Mit Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bodenschutzgesetzes ist die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben.</p> <p>Es wurde ein Bodenschutzgutachten erstellt und die Ergebnisse in die Begründung eingearbeitet.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise sind in der Begründung bereits enthalten. Fehlende Hinweise werden in der Begründung ergänzt.</p>



**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Fortsetzung Landkreis Aurich	<p>1. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z. B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch der bei der Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird.</p> <p>Der Verbleib des Bodenaushubs, der bei Baumaßnahmen und der Erschließung anfällt und nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird, ist vorab mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich abzustimmen. Ggf. sind Beprobungen und Untersuchungen des Bodenmaterials erforderlich.</p> <p>2. Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Baugrundstück schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiten sind unverzüglich einzustellen.</p> <p>3. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren. Geeignete Maßnahmen, die ein weiteres Eindringen in den Boden oder die Ausbreitung von Schadstoffen verhindern, sind unverzüglich einzuleiten.</p> <p>4. Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenauflockerung (z.B. pflügen, eggen) in der Form wiederherzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können.</p>	<p>s.o.</p> <p>Der Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>



**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
1	Fortsetzung Landkreis Aurich	<p>5. Wenn im Rahmen von Baumaßnahmen Recyclingschotter als Bauersatzstoff eingesetzt werden soll, hat dieser hinsichtlich des Schadstoffgehalts die Zuordnungswerte Z 0 der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ (1997, 2003) zu erfüllen. Ein Einbau von Recyclingschotter mit einem Zuordnungswert &gt; Z 0 bis &lt; Z 2 ist unter Beachtung der Verwertungsvorgaben der LAGA-Mitteilung 20 und mit Zustimmung nach einzelfallbezogener Prüfung durch die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zulässig. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich behält sich vor, Nachweise anzufordern, aus denen hervorgeht, dass die Z 0 Werte der LAGA-Mitteilung 20 eingehalten werden.</p> <p>Sollte ein Bodenauftrag auf landwirtschaftlichen Flächen beabsichtigt sein, ist Folgendes zu beachten:</p> <p>Sollte eine Bodenverwertung auf landwirtschaftlichen Flächen beabsichtigt werden, weise ich darauf hin, dass ein Bodenauftrag auf landwirtschaftliche Flächen nur zulässig ist, wenn die Bodenfunktion und dadurch die Ertragsfähigkeit nachhaltig gesichert, verbessert oder wiederhergestellt wird. Erfüllt die Aufbringung keinen nachvollziehbaren Nutzen, kann diese von der zuständigen Abfallbehörde als unzulässige Abfallbeseitigung geahndet werden.</p> <p>Ein Bodenauftrag ist in der Regel genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss bei meiner zuständigen Baubehörde beantragt werden. Der Antrag wird bodenschutz-, wasser-, bau- und naturschutzrechtlich geprüft. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen sollte die Landwirtschaftskammer als landwirtschaftliche Fachbehörde mit eingebunden werden. Baugenehmigungsfrei sind im Außenbereich nur Bodenaufträge unter 300 m<sup>2</sup> Fläche, die mit nicht mehr als 3 m Höhe aufgetragen werden. Die Vorgaben des Abfall- und Bodenschutzrechts sind unabhängig von einer Genehmigungspflicht einzuhalten.</p>	<p>s.o.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführung beachtet.</p> <p>Die Begründung wird um diesen Hinweis hin ergänzt.</p> <p>Die Hinweise zum Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Ausführung beachtet.</p> <p>Die Begründung wird um die Aussagen hin ergänzt.</p>



**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Aurich	<p>Geeignet ist nur Bodenmaterial, das keine bodenfremden mineralischen Bestandteile (z.B. Beton, Ziegel, Keramik) und keine Störstoffe (z.B. Holz, Glas, Kunststoff, Metall) enthält. Bei landwirtschaftlicher Folgenutzung sollen die Schadstoffgehalte in der durch eine Auf-/Einbringung entstandenen durchwurzelbaren Bodenschicht 70 % der Schadstoff-Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung nicht überschreiten. Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen sollte Bodenmaterial zur Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen nur angenommen werden, wenn die Schadloosigkeit des Materials durch entsprechende Prüfberichte eines akkreditierten Labors belegt wird. Die Probenahme ist durch sach- und fachkundiges Personal vorzunehmen. Hinsichtlich der physikalischen Eigenschaften - insbesondere der Bodenart - gilt der Grundsatz „Gleiches zu Gleichem“. In begründeten Einzelfällen, z.B. zur Erhöhung der Wasserspeicherkapazität auf sandigen Standorten, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.</p> <p><u>Belange der Raumordnung</u></p> <p>Die Angaben im Kap. 4.11 sind zu korrigieren. Das Plangebiet befindet sich in einem Raum der im Falle eines HWExtrem von Überschwemmungen betroffen wäre.</p> <p><u>Naturschutzrechtliche Belange</u></p> <p>Folgende Hinweise bitte ich ergänzend zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zum Schutz der Insekten, der Fledermäuse und weiterer nachtaktiver, lichtempfindlicher Arten ist die nächtliche Beleuchtung auf das notwendige Minimum zu reduzieren.</li></ul> <p>Folgende Angaben bitte ich nachzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Bilanzierung der versiegelten sowie der zu kompensierenden Flächen ist nachzureichen.</li><li>• Der Unteren Naturschutzbehörde ist Lage und Art der Kompensation mitzuteilen.</li></ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die Begründung wird korrigiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den Planteil mit aufgenommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Bilanzierung und die Kompensationsmaßnahmen werden im Umweltbericht ergänzt.</p> <p>Die Lage und Art der Kompensation werden im Umweltbericht ergänzt.</p>



**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
1	Fortsetzung Landkreis Aurich	<ul style="list-style-type: none"><li>In der Plandarstellung fehlt eine Erklärung des „Baum-/Blumensymbols“. Es wird nicht deutlich, ob alle eingemessenen Bäume zu erhalten sind oder nur die Bäume innerhalb der festgesetzten Fläche „Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“.</li></ul>	Die Planzeichnung wird angepasst.
1a	Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13 26603 Aurich 27.07.2023 <b>Zum FNP 47</b>	<p>Mit Schreiben vom 14.06.2023 teilten Sie mir mit, dass die Gemeinde Großheide beabsichtigt, die 47. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 26.07.2023 mit Verlängerung auf den 02.08.2023 eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Belange der Raumordnung</u></p> <p>Die Angaben im Kap. 4.11 sind zu korrigieren. Das Plangebiet befindet sich in einem Raum der im Falle eines HWExtrem von Überschwemmungen betroffen wäre.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die Begründung wird korrigiert.</p>



Gemeinde Großheide  
Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“  
47. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
2	OOVV Georgstraße 4 26919 Brake  21.07.2023	<p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich des Plangebietes befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen des OOVV.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Im weiteren Teil gliedert sich die Stellungnahme in den Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Versorgungssicherheit</li><li>• Entsorgungssicherheit</li></ul> <p>Diese müssen inhaltlich getrennt voneinander betrachtet werden.</p> <p><b>Versorgungssicherheit</b></p> <p>Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOVV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde durchgeführt werden. Nehmen Sie bitte vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen.</p> <p>Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise beziehen sich auf die nachgelagerte Umsetzungsebene und werden im Zuge der Ausführung beachtet. Sie werden in die Begründung mit aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>



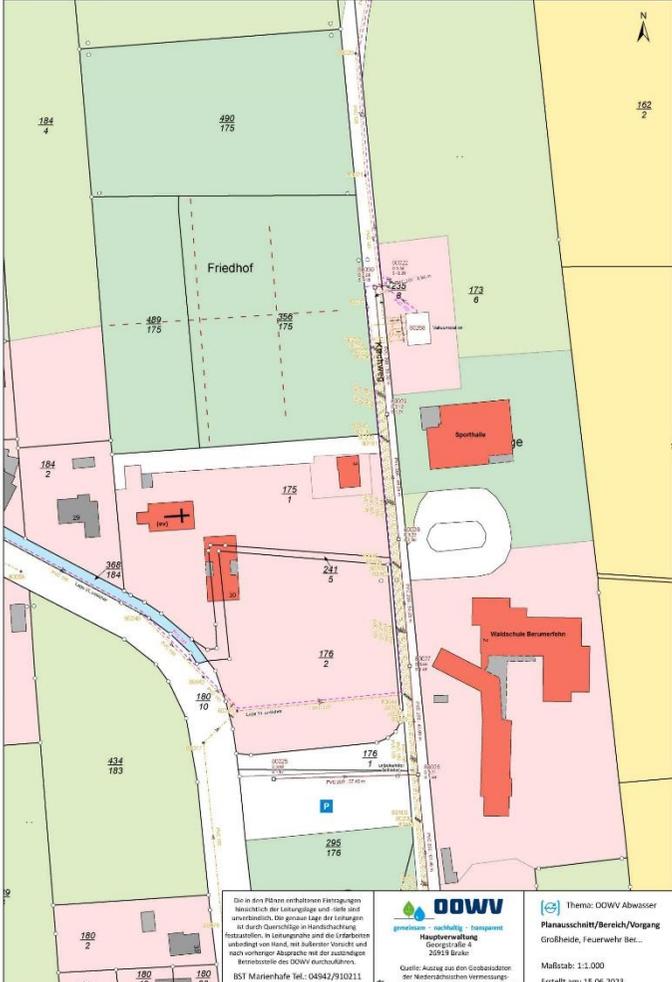
**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung OOVV	<p><u>Versorgungsdruck</u></p> <p>Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOVV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOVV nicht.</p> <p>Es ist frühzeitig beim OOVV der rechnerisch mögliche Anteil leitungsgebundenen Löschwasser zu erfragen, der anderen Löschwasserquellen ergänzen kann, um die Richtwerte für den Löschwasserbedarf nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 zu erreichen.</p> <p><b>Entsorgungssicherheit</b></p> <p>Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der ab dem 01.01.2023 gültigen Schmutzwasserbeseitigungssatzung durchgeführt werden. Nehmen Sie bitte vor der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Schutzstreifen-trasse (je 2,50m links und rechts parallel zur Leitung) weder überbaut, überpflanzt noch unterirdisch mit Hindernissen versehen werden darf. Ebenso dürfen Bepflanzungen oder Anschüttungen nicht in die Trasse hineinwachsen bzw. hineinragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde korrigiert. Eine Abstimmung erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn.</p> <p>Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt. Die Abstimmung erfolgt auf Umsetzungsebene.</p> <p>Der Hinweis wird auf Umsetzungsebene beachtet.</p>



**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung OOVV	<p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass alle Schächte zur Durchführung von Inspektions-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar bleiben.</p> <p>Bitte beachten Sie außerdem die zurzeit gültigen einschlägigen Vorschriften wie DIN-Normen, DWA-Regelwerke, etc.</p> <p>Feuerwehr:</p> <p>Es darf ausschließlich nur Sozialabwässer in das Schmutzwassernetz des OOVV eingeleitet werden. Die Fahrzeug- und Wartungshalle darf keine Bodenabläufe besitzen, die eine Verbindung mit der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation darstellen; d.h. Abwasser, das auf dem Hallenboden anfällt, darf nicht in die Schmutzwasserkanalisation des OOVV eingeleitet werden. Dieses Abwasser ist separat aufzufangen und extern zu entsorgen.</p> <p>Sofern zum späteren Zeitpunkt für die Feuerwehrfahrzeuge ein Waschplatz vorgesehen wird, so bedarf es einer ausreichend dimensionierten Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten gemäß DIN EN 858 bzw. DIN 1999, mindestens bestehend aus einem vorgeschalteten Schlammfang, einem Koaleszenzabscheider und einem nachgeschalteten Probenahmeschacht. Diesbezüglich ist ein entsprechender Entwässerungsantrag beim OOVV zu stellen.</p> <p><i>Klärkapazitäten</i></p> <p>Für die Weiterleitung und Reinigung der aus dem künftigen Plangebiet anfallenden Schmutzwässer stehen ausreichende Klärkapazitäten in der Kläranlage zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlagearbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Ver- und Entsorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Meyer unserer Betriebsstelle Marienhäfe, Tel: 04942 910211, vor Ort an.</p>	<p>Der Hinweis wird auf Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>Die Vorschriften werden auf Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>Der Hinweis wurde in der Begründung ergänzt und wird auf Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung OOVV	<p>Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: <a href="mailto:stellignahmen-toeb@oovv.de">stellignahmen-toeb@oovv.de</a> zu senden.</p>  <p style="font-size: small;">             Die in dem Plan vorhalten Festlegungen hinsichtlich der Leistungslage und -höhe sind unwiderruflich, die genaue Lage der Leistungslagen ist durch Querschnitte in Handschuldrückung festzusetzen. In dringenden und die Erarbeitung unbedingt von Hand, mit kullerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOVV vorzunehmen.              BST Marienhefe-Tel.: 04842/910211         </p> <p style="font-size: x-small;"> <b>OOVV</b>              gemeinnützige - nachhaltig - transparent              Hauptverwaltung              Georgstraße 4              20919 Bräke              Quelle: Auszug aus den Grunddaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023         </p> <p style="font-size: x-small;">  Thema: OOVV Abwasser              Planausschnitt/Bereich/Vorgang              Großheide, Feuerwehr Ber...              Maßstab: 1:1.000              Erstellt am: 15.06.2023         </p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung OOWV		

Die in den Plänen enthaltenen Festlegungen hinsichtlich der Leistungslage und -stärke sind vornehmlich, bei genehmigter Realisierung, ist durch Querschnitte in Handabwicklung festzusetzen. In Leistungslage und die Leistungsleistung von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.  
 BST Marienhof Tel.: 04942/910211



Thema: OOWV Trinkwasser  
 Planausschnitt/Bereich/Vorgang  
 Großheide, Berumerfehn, ...  
 Maßstab: 1:1.000  
 Erstellt am: 15.06.2023



**Gemeinde Großheide**  
**Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“**  
**47. Änderung des Flächennutzungsplanes**

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> <i>Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
<p><b>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Aurich (NLWKN) mit Schreiben vom 13.07.2023</li><li>2. GASCADE Gastransport GmbH Kassel mit Schreiben vom 30.06.2023</li><li>3. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH mit Schreiben vom 18.07.2023</li><li>4. TenneT TSO GmbH Lehrte mit Schreiben vom 28.06.2023</li><li>5. Deutsche Telekom Technik GmbH Osnabrück mit Schreiben vom 25.07.2023</li></ol>			



Gemeinde Großheide  
Bebauungsplan Nr. 0908 „Feuerwehr Berumerfehn“  
47. Änderung des Flächennutzungsplanes

<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
1		Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.	